Grundsätzliches

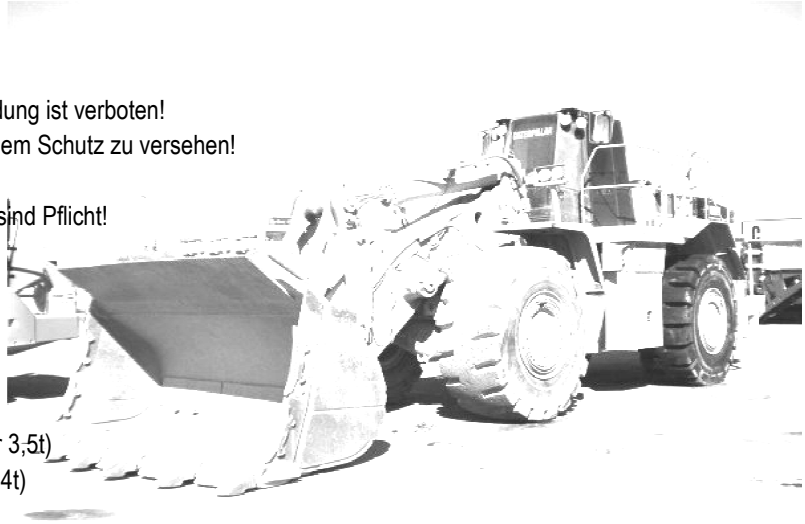

- Beförderung und Transport von Personen und Ladung ist verboten!
- Scharfe Kanten und / oder Grabzähne sind mit einem Schutz zu versehen!
- Das Mitführen von Anhängern ist verboten!
- Geschwindigkeitsschilder links, rechts und hinten sind Pflicht!

Mitzuführende Ausrüstung

- Verbandskasten
- Warndreieck
- Warnweste
- Warnleuchte (bei zulässigem Gesamtgewicht über 3,5t)
- Unterlegkeil (bei zulässigem Gesamtgewicht über 4t)

Ab dem 50sten Lebensjahr ist für die C Führerscheinklassen eine erneute und regelmäßige Prüfung der Augen Pflicht. Die alten Klassen 2 und 3 müssen aufgrund dessen aktualisiert werden.

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen **bis 20 Km/h**

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen unter 20 km/h sind nicht zulassungspflichtig.

Führerscheinklassen

- Klasse 5
- Klasse L

Mitzuführende Dokumente

Möglichkeit 1:

- Allgemeine Betriebserlaubnis
- ggf. Ausnahmegenehmigung
- ggf. Spezialgenehmigung für einzelne technische Veränderungen

Möglichkeit 2:

- Einzelbetriebserlaubnis mit zugehörigem Gutachten
- ggf. Ausnahmegenehmigung
- ggf. Spezialgenehmigung für einzelne technische Veränderungen

Beschriftung des Fahrzeugs

- Vorname
- Name
- Wohnort

oder

- Name der Firma
- Firmensitz

(dauerhaft gut lesbar linke Seite des Fahrzeugs)

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen **über 20 Km/h**

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen über 20 km/h sind zulassungspflichtig!

Führerscheinklassen

- Klasse 3: bis 7,5t
- Klasse 2: über 7,5t

- Klasse B: bis 3,5t
- Klasse C1: bis 7,5t
- Klasse C: über 7,5t

- Klasse L: Bis 25 km/h
- Klasse T: Bis 40 km/h (nur gültig für land- und forstwirtschaftliche Zwecke)

Mitzuführende Dokumente

- Betriebserlaubnis
- Fahrzeugschein
- Letzte HU-Bescheinigung (TÜV)
- AU-Bescheinigung (Abgasuntersuchung)
- ggf. Ausnahmegenehmigung

© **BfGA GmbH** · Landsberger Straße 307 · 80687 München · Tel.: 089 8897-842